Bekanntmachung

der Gemeinde Süsel

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Ortschaft Süsel-Middelburg an der Landesstraße Lehmkamp (L 309), zwischen Süseler Moor und den landwirtschaftlichen Flächen Schweinsbarg, Schafkoppel und Hintervierth

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet im Bereich der Ortschaft Süsel-Middelburg an der Landesstraße Lehmkamp (L 309), zwischen Süseler Moor und den landwirtschaftlichen Flächen Schweinsbarg, Schafkoppel und Hintervierth, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Verfestigung und Standorterweiterung für gewerbliche Ansiedlung in Verbindung mit der Ausweisung von umfassenden Ausgleichsflächen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom **15.05.2020 bis zum 15.06.2020** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt.

Hierzu ist es aufgrund der seit dem 16.03.2020 erfolgten und gegenwärtig bestehenden Schließung von Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderlich, dass allen an den vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04521/793-330 oder 04521/793-331

E-Mail: <u>susanne.stange@eutin.de</u> oder <u>t.arndt-assmann@eutin.de</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstandsregeln stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter den nach den untenstehenden Übersichtsplänen genannten Adressen. Darüber hinaus können allen an der jeweiligen Planung Interessierten auf Nachfrage die Vor-Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden.

Für den Fall, dass Zugangsbeschränkungen zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden während des Zeitraumes der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entfallen, besteht erst dann die Möglichkeit der Einsichtnahme und Erörterung auch ohne vorherige Anmeldung.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekannt-

machungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 15.05.2020 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 30.04.2020

Gemeinde Süsel
(L.S.) gez. A. Boonekamp
Bürgermeister